

N i e d e r s c h r i f t

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des
Jugendhilfeausschusses am 09.10.2014**

öffentlich

Ort: Stadthaus, Festsaal
Marktplatz 2
06108 Halle (Saale)

Zeit: 16:00 Uhr bis 19:29 Uhr

Anwesenheit: siehe Teilnehmerverzeichnis

Anwesend sind:

Dr. med. Detlef Wend	Ausschussvorsitzender, SPD-Fraktion
Klaus Hopfgarten	SPD-Fraktion
Andreas Schachtschneider	CDU/FDP-Fraktion-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Heike Wießner	CDU/FDP-Fraktion-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Frau Katja Raab	CDU/FDP-Fraktion-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Ute Haupt	DIE LINKE/Die PARTEI Fraktion im Stadtrat Halle (Saale)
Josephine Jahn	DIE LINKE/DIE PARTEI Fraktion im Stadtrat Halle (Saale),
Sabine Wolff	Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM
Frau Dr. Inés Brock	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Vertreter der Freien Träger:

Beate Gellert	stimmberechtigtes Mitglied	
Tobias Heinicke	stimmberechtigtes Mitglied	Stellvertreter für Frau Schubert
Kerstin Köferstein	stimmberechtigtes Mitglied	
Uwe Kramer	stimmberechtigtes Mitglied	
Sylvia Plättner	stimmberechtigtes Mitglied	
Jörg Rommelfanger	stimmberechtigtes Mitglied	

Tobias Kogge	beratendes Mitglied (Beigeordneter Bildung und Soziales)
Katharina Brederlow	beratendes Mitglied (Fachbereichsleiterin FB Bildung)
Christina Greiner	beratendes Mitglied
Herr Richter Bruno Glomski	beratendes Mitglied
Herr Dr. Hendrik Kluge	beratendes Mitglied
Gerda Mittag	beratendes Mitglied
Rene Moses	beratendes Mitglied
Mirko Petrick	beratendes Mitglied
Anja Pohl	beratendes Mitglied
Tatjana Privorozka	beratendes Mitglied
Herr Hauke Riek	beratendes Mitglied
Frau Kathrin Sasse	beratendes Mitglied
Frau Petra Schneutzer	beratendes Mitglied
Frau Katrin Seiche	beratendes Mitglied
Frau Susanne Wildner	beratendes Mitglied
Frau Susanne Willers	beratendes Mitglied

Entschuldigt fehlen:

René Trömel	DIE LINKE/Die PARTEI Fraktion im Stadtrat Halle (Saale)
Frau Helga Schubert	stimmberechtigtes Mitglied
Norbert Böhnke	beratendes Mitglied
Dr. Toralf Fischer	beratendes Mitglied

zu **Kinder- und Jugendsprechstunde**

Herr Dr. Wend, Ausschussvorsitzender, eröffnete die Kinder- und Jugendsprechstunde.

Es lagen keine Fragen oder Anregungen vor.

zu 1 **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**

Die 2. öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses wurde von **Herrn Dr. Wend, Ausschussvorsitzender**, eröffnet und geleitet.

Er stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie Beschlussfähigkeit fest.

zu 2 **Feststellung der Tagesordnung**

Frau Dr. Brock, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stellte zum

- 9.2. Maßnahmenplan zur Umsetzung der Handlungsempfehlungen der Familienberichterstattung – Teilbericht Kinderarmut
Vorlage: VI/2014/00035

fest, dass dies eine Beschlussvorlage sein sollte und nicht wie von der Verwaltung eingebracht, eine Informationsvorlage. Aus ihrer Sicht ist damit der Stadtratsbeschluss nicht umgesetzt.

Hierzu informierte **Herr Weiske, Sozialplaner**, dass in der Verwaltung vorab abgewogen wurde, welche Maßnahmen in Eigenverantwortung der Stadt umgesetzt werden können. Viele Maßnahmen betreffen andere Akteure in der Stadt, wie das Jobcenter, für diese können hier keine Beschlüsse gefasst werden. Bei allen Maßnahmen müsse weiterhin abgewogen werden, dass sich der Aufwand für die Umsetzung im Rahmen des Haushaltes bewegen müsse.

Frau Dr. Brock kann die hervorgebrachten Argumente nachvollziehen, doch aus ihrer Sicht ist der Stadtratsbeschluss nicht umgesetzt. Sie schlug vor, eine Beschlussfassung unter dem Haushaltsvorbehalt zu tätigen.

Herr Kogge, Beigeordneter für Bildung und Soziales, informierte, dass die Maßnahmen mit den Trägern abgestimmt wurden, die Stadt hat jedoch über diese kein Beschlussrecht. Ausschließlich zu städtischen Belangen können entsprechende Beschlüsse gefasst werden.

Nach Beschlussfassung zum Haushalt kann die Verwaltung über die städtischen Maßnahmen eine Beschlussvorlage einbringen. Diese wird im 1. Quartal 2015 eingebracht. Bezüglich des Vorschlags von **Frau Dr. Brock** zu den städtischen Maßnahmen einen Beschluss zu fassen, äußerte sich **Herr Kogge** zustimmend.

Herr Dr. Wend, Ausschussvorsitzender, informierte, dass die Schulentwicklungsplanung

- 6.4. 1. Erste Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2014/15 bis 2018/19 (Vorlage- Nr. V/2013/11910)
2. Umsetzung bzw. Abschluss einzelner Maßnahmen in den, auf den Planungszeitraum folgenden Schuljahren, bis zum Schuljahr 2020/21.
Vorlage: V/2014/12788

im Bildungsausschuss nicht abschließend beraten wurde und schlug vor, diese im Jugendhilfeausschuss zu vertragen.

Frau Plättner, stimmberechtigtes Mitglied, bat darum die Schulentwicklungsplanung auf der Tagesordnung zu belassen, da sie hierzu Fragen stellen möchte.

Es lagen keine weiteren Wortmeldungen vor und **Herr Dr. Wend, Ausschussvorsitzender**, bat um Abstimmung Tagesordnung.

Abstimmungsergebnis zu Tagesordnung: **mehrheitlich zugestimmt**
1 Nein Stimme
1 Enthaltung

Kinder- und Jugendsprechstunde

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift vom 04.09.2014
4. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
5. Vorstellung der Träger der freien Jugendhilfe zum Antragsverfahren gemäß § 75 SGB VIII und § 14 KJHG des Landes Sachsen-Anhalt
 - 5.1. Vorstellung des Postkult e.V.
 - 5.2. Vorstellung des SKC TaBeA Halle 2000 e.V.
6. Beschlussvorlagen
 - 6.1. Wahl der Mitglieder des Unterausschusses Jugendhilfeplanung
Vorlage: V/2014/12922
 - 6.2. Haushaltssatzung und Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2015 sowie den Beteiligungsbericht über das Jahr 2013
Unterlagen werden nachgereicht!
Vorlage: VI/2014/00158
 - 6.3. Umsetzung des Fachkräfteprogramms 2014
Vorlage: VI/2014/00096

- 6.4. 1. Erste Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2014/15 bis 2018/19 (Vorlage- Nr. V/2013/11910)
2. Umsetzung bzw. Abschluss einzelner Maßnahmen in den, auf den Planungszeitraum folgenden Schuljahren, bis zum Schuljahr 2020/21.
Vorlage: V/2014/12788
- 6.5. Antrag auf Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII und § 14 KJHG des Landes Sachsen-Anhalt des Vereines "Postkult e.V."
Vorlage: V/2014/12677
- 6.6. Antrag auf Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII und § 14 KJHG des Landes Sachsen-Anhalt des Vereines "SKC TaBeA Halle 2000 e.V."
Vorlage: V/2014/12686
- 7. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 8. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- 9. Mitteilungen
- 9.1. Themenspeicher
- 9.2. Maßnahmenplan zur Umsetzung der Handlungsempfehlungen der Familienberichterstattung – Teilbericht Kinderarmut
Vorlage: VI/2014/00035
- 10. Beantwortung von mündlichen Anfragen
- 11. Anregungen

zu 3 Genehmigung der Niederschrift vom 04.09.2014

Es gab keine Einwände gegen die Niederschrift der 1. öffentlichen Sitzung des Jugendhilfeausschusses.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**
1 Enthaltung

zu 4 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Es lagen keine nicht öffentlichen Beschlüsse vor.

zu 5 Vorstellung der Träger der freien Jugendhilfe zum Antragsverfahren gemäß § 75 SGB VIII und § 14 KJHG des Landes Sachsen-Anhalt

zu 5.1 Vorstellung des Postkult e.V.

Herr Dr. Wend, Ausschussvorsitzender, informierte, dass der Postkult e. V. eingeladen wurde, jedoch keine Vertreter im Ausschuss anwesend sind.

Sowohl **Frau Wolff, Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM** als auch **Herr Petrick, Kinder- und Jugendbeauftragter**, informierten, dass der Verein innerhalb der Stadt Halle sehr bekannt sei und gute Arbeit leistet. Beide sprachen sich dafür aus, auch ohne eine Vorstellung der Vereinstätigkeit im Ausschuss, die Anerkennung als freier Träger abzustimmen.

Dem widersprachen **Frau Raab** und **Herr Schachtschneider**, beide **CDU/FDP-Stadtratsfraktion** sowie **Frau Haupt, DIE LINKE/Die PARTEI Fraktion**. Die Vorstellung des Vereins und die damit verbundene Beschlussfassung sollte zu einer späteren Sitzung nachgeholt werden.

Es lagen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Herr Dr. Wend, Ausschussvorsitzender, bat um Abstimmung zur Vertagung dieses TOP auf die nächste Sitzung.

Abstimmungsergebnis:

vertagt
2 Nein Stimmen
2 Enthaltungen

zu 5.2 Vorstellung des SKC TaBeA Halle 2000 e.V.

Herr Bothur, Vereinskordinator des SKC TaBeA Halle 2000 e. V. stellte den Verein anhand einer Präsentation vor.

Der Verein wurde 1999 gegründet und befasst sich in seiner Kernaufgabe mit rhythmischer Sportgymnastik, aber auch der Boxsport hat einen wichtigen Stellenwert im Verein.

Seit 15 Jahren ist die Arbeit im Verein von komplexen Themen geprägt. Der Verein hat 1.090 Mitglieder, hauptsächlich Kinder und Jugendliche. Die Erwachsenen treiben im Verein Gesundheits- und Breitensport.

Er informierte, dass SKC TaBeA Halle 2000 e. V. ein anerkannter Verein mit einer Vielzahl ausländischer Mitglieder ist. Hierzu erklärte er, dass ohne die ausländischen Mitbürger die Vereinsstruktur zusammenbrechen würde. Neben den Mitgliedern, kommen auch eine Vielzahl der Trainer aus anderen Ländern.

Herr Bothur informierte, dass der Verein das Niveau gerade in den Kindergruppen verbessern möchte. Insbesondere für die Kindergruppen sollen mehr Bewegungsangebote erfolgen, frühkindliche Bildung in den Kindertageseinrichtungen gehört ebenso dazu wie Weiterbildungsveranstaltungen für die Erzieherinnen und Erzieher.

Weitere Projekte sollen im Rahmen der freien Jugendhilfe, z.B. Ferienhalle, für Freizeitcamps, Talkrunden, Diskotheken, etc. erfolgen.

Herr Marx, Vereinsmitglied, schilderte die Namensfindung des Vereins.

Er erklärte, dass die Arbeit mit den Kindern nach mehr als 15 Jahren mehr als 20 Jugendliche bei der Ausbildungssuche unterstützte. Die Eltern der Kinder aus anderen Ländern Europas übertragen dem Verein nicht nur die sportliche Ausbildung des Kindes, die Verantwortung geht über den Sport hinaus.

Frau Raab, CDU/FDP-Stadtratsfraktion, fragte nach der Beitragsstruktur und der Höhe des Mitgliedsbeitrages. Weiterhin fragte sie, ob es entsprechende Tarife für Kinder aus sozialschwachen Familien gibt.

Herr Marx informierte, dass der Mitgliedsbeitrag von 0 bis 20 EUR gestaffelt ist. 0 EUR sind für sozialschwache Kinder, dies erfolgt jedoch auf Vorstandsbeschluss. 10 EUR Mitgliedsbeitrag ist die übliche Beitragshöhe, 20 EUR für Leistungssportler. Die Angebote sind in der Regel nur für die Mitglieder des Vereins. Der freie Bürgersport kann jedoch von allen kostenfrei genutzt werden.

Frau Raab fragte nach den Gründen der Anerkennung der freien Trägerschaft.

Hierzu erinnerte **Herr Marx** an seine vorherigen Ausführungen, wonach der Verein nicht nur sportliche Ziele verfolgt, sondern gerade in Bezug auf das Umfeld der drei Standorte auch soziale Aspekte durch den Verein berücksichtigt und gefördert werden.

Frau Haupt, DIE LINKE/Die PARTEI fragte, ob es Kooperationsbeziehungen zu anderen Vereinen gibt.

Herr Marx nannte hierzu beispielhaft den KSC, HFC und die Trainingsgruppe Sauerland.

Herr Kramer, stimmberechtigtes Mitglied, fragte nach den Bürgerarbeitern und die Zukunftsoptionen für die drei in der Präsentation genannten Standorte.

Herr Marx erklärte, dass die Bürgerarbeit zum 30.11.2014. ausläuft. Bezogen auf die Zukunftsoptionen sagte er, dass mit den Kindertageseinrichtungen das Kindersporthaus weitergeführt werden soll. Ehrenamtliche Sozialarbeiter erklärten bereits ihre Unterstützung. Weiterhin werden die Aufgaben durch ehrenamtliche Unterstützer und Trainer unterstützt. Durch die Stadt Halle erfährt der Verein eine Unterstützung in Form der Sportförderung.

Es lagen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Herr Dr. Wend bat darum die Beschlussvorlage zur Anerkennung der freien Trägerschaft abzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt
3 Enthaltungen

zu 6 Beschlussvorlagen

zu 6.1 Wahl der Mitglieder des Unterausschusses Jugendhilfeplanung
Vorlage: V/2014/12922

Herr Kogge, Beigeordneter für Bildung und Soziales, wies darauf hin, dass bereits in einem Schreiben der Verwaltung die Mitglieder über das Wahlprozedere informiert wurden. Hiernach hat, wie zur Wahl der Mitglieder des Jugendhilfeausschusses, nach Auffassung des Fachbereiches Recht, eine sog. „Pärchenwahl“ von Mitglied und Stellvertretung zu erfolgen.

Herr Dr. Wend, Ausschussvorsitzender, bat um Vorschläge für die Mitglieder des Unterausschusses für Jugendhilfeplanung.

Folgende Mitglieder wurden vorgeschlagen:

- Heike Wießner,
- Ute Haupt,
- Klaus Hopfgarten,
- Dr. Inés Brock,
- Sabine Wolff,
- Uwe Kramer,
- Kerstin Köferstein,
- Sylvia Plättner

Die Mitglieder des Ausschusses verständigten sich darüber eine offene Wahl und im Block durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

per offener Wahl

Heike Wießner/ Petra Tomczyk-Radji
Ute Haupt/ Dr. Bodo Meerheim
Klaus Hopfgarten/ Gottfried Koehn
Dr. Inés Brock/ Melanie Ranft
Sabine Wolff/ Katrin Westphal

Uwe Kramer/ Dorothee Fischer
Kerstin Köferstein/ Clemens Raudith
Sylvia Plättner/ Karin Leonhardt

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss wählt die acht Mitglieder und deren StellvertreterInnen für den Unterausschuss Jugendhilfeplanung.

Nach Bekanntgabe der Wahlergebnisse äußerten die Mitglieder ihr Unverständnis zum Prozedere. In der Vergangenheit wurde die Wahl des Unterausschusses anders gehandhabt. Aus Sicht der Mitglieder ist es sinnvoller, dass Mitglieder den Unterausschuss begleiten, die auch an den Prozessen tatsächlich beteiligt sind. Sie baten um Prüfung des Wahlvorganges durch den Fachbereich Recht.

Herr Deckert, Jugendhilfeplaner, erklärte, dass im Vorfeld der Sitzung mit dem Fachbereich Recht das Prozedere abgestimmt wurde und dieses so den Mitgliedern des Ausschusses in dem Schreiben vom 06.10.2014 erklärt wurde.

Herr Beigeordneter Kogge sagte eine nochmalige Prüfung zu.

**zu 6.2 Haushaltssatzung und Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2015 sowie den Beteiligungsbericht über das Jahr 2013
Unterlagen werden nachgereicht!
Vorlage: VI/2014/00158**

Herr Kogge, Beigeordneter für Bildung und Soziales, informierte, dass die Haushaltseinführung des Dienstleistungszentrums Familie von Herrn Böhnke erfolgen wird. Der Bereich der Jugendarbeit wird von Herrn Loll, Teamleiter Fördermittel, präsentiert.

Herr Böhnke, Leiter DLZ Familie, stellte anhand eines Organigramms die Struktur sowie die entsprechenden Haushaltsansätze des Dienstleistungszentrums vor.

Herr Loll, Teamleiter Fördermittel, führte ebenfalls anhand einer Power Point Präsentation in den Haushalt der Jugendarbeit ein.

Frau Wolff, Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM, fragte nach den Gründen für den geringeren Ansatz der Mittel für *Hilfen zur Erziehung* im Vergleich zum Vorjahr.

Hierzu erklärte Herr Kogge, dass die Leistungen mit den Trägern neu verhandelt wurden und dementsprechend die Planungen vorgenommen wurden. Er wies darauf hin, dass das IST am Ende des Jahres 2015 ein anderes sein kann als derzeit geplant wurde.

Zu den Informationen bezüglich der neu verhandelten Fachleistungsstunden mit den Trägern fragte Frau Dr. Brock, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, nach der inhaltlichen Untersetzung dieser sowie deren Auswirkungen

Frau Schöps, Abteilungsleiterin, sagte eine Beantwortung zu.

Herr Glomski, beratendes Mitglied, informierte bezüglich der Auswirkungen der Herabsetzung solcher Fachleistungsstunden aus seiner Erfahrung aus dem Jugendrecht.

Üblicherweise werden Sozialstunden als Sanktion verhängt. Jugendlichen können die Stunden nicht ableisten, da noch nicht mal die Hausmeister abgestellt werden. Plätze zum Ableisten der Sozialstunden können kaum noch gefunden werden. Er rät der Verwaltung zu prüfen, welcher Verein Geld benötigt, damit entsprechende Plätze für solche Sozialstunden gesichert werden.

Frau Schöps entgegnete, dass die Sozialstunden nichts mit *Hilfen zur Erziehung* zu tun haben. Die *Hilfen zur Erziehung* werden geprüft und jeder Einzelfall entschieden.

Herr Glomski informierte weiter, dass die Fachleistungsstunden bei der *Hilfe zur Erziehung* in den meisten Fällen fehlen.

Frau Gellert, stimmberechtigtes Mitglied, bat darum, diese Problematik mit in den Themenspeicher aufzunehmen.

Herr Kramer, stimmberechtigtes Mitglied, bat in der kommenden Ausschusssitzung um Darstellung der Mittel für *Bildung und Teilhabe*.

Weiterhin bat er, dass die Mittel für die Freien Träger eine 11 %ige Steigerung erfahren. Bereits in den vorherigen Haushaltsdiskussionen wurde auf die Situation hingewiesen, dass die Erfüllung der Kernaufgaben sich nicht mit den haushalterischen Wünschen decken. Er bat weiterhin um die Darstellung des Verlaufes der Höhe der Mittel für die Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und Familienbildung für die Jahre vor (2011) und während Bildung und Teilhabe bis jetzt (2014).

Frau Dr. Brock bat um nähere Erläuterung zur Erhöhung der Sach- und gebäudewirtschaftlichen Aufwendungen im Dienstleistungszentrum Familie.

Herr Kogge informierte, dass die Fläche vergrößert wurde und damit die Kostensteigerung in diesem Bereich mit sich zieht.

Er sagte eine Darstellung durch den Fachbereich 24 zu.

Frau Haupt, Fraktion DIE LINKE/Die Partei, bezog sich in ihrer Anfrage auf einen Presseartikel, wonach die Beiträge für die Kindertageseinrichtungen erhöht werden sollen. Sie fragte nach den Planungen der Verwaltung dazu.

Hierzu informierte **Herr Kogge**, dass diese Informationen aus der Beigeordnetenkonferenz stammen. Demnach müssen 2016 die Preise für die Kindertageseinrichtungen angepasst werden.

Herr Schachtschneider, CDU/FDP-Stadtratsfraktion, bat um die aktuellen IST-Zahlen sowie um eine Prognose für das letzte Quartal für die Mittel der *Bildung und Teilhabe*.

Frau Köferstein fragte nach, ob die Stellen, die bisher unter *Bildung und Teilhabe* laufen an anderen Stellen der Jugendsozialarbeit wieder zu finden sind.

Herr Kogge erinnerte daran, dass vor über zwei Jahren mit dem Einsatz ergänzender Mittel über Bildung und Teilhabe der kommunale Aufwand für die Förderung freier Träger gesenkt wurde. Die Projekte Schulsozialarbeit über Bildung und Teilhabe laufen noch bis Mitte 2015. Es gibt über Bildung und Teilhabe keine neuen Mittel für Schulsozialarbeit. Was danach weitergeführt werden könne, stehe jetzt noch nicht abschließend fest.

Den Ausführungen entgegnete **Herr Schachtschneider**, dass die Kinderzahlen in Halle-Neustadt zugenommen haben. Die Stellen können in dem Bereich nicht gestrichen werden, da eine Kompensation nicht möglich ist. Er bat darum bis zur nächsten Sitzung eine Lösung aufgezeigt zu bekommen.

Frau Schöps informierte, dass es zur nächsten Sitzung eine andere Darstellung des Fördermittelbereiches geben wird, um eine bessere Lesbarkeit für die Mitglieder zu erzielen.

Herr Dr. Wend, Ausschussvorsitzender, bat darum diese Unterlagen zeitnah zur Verfügung gestellt zu bekommen.

Frau Dr. Brock fragte im Zusammenhang der Mittel für die *Hilfen zur Erziehung*, ob hier bereits die Kosten für den Auszug aus der Schopenhauer Straße berücksichtigt sind. Weiterhin fragte sie nach dem Planungsstand.

Frau Schöps informierte, dass die Umzugskosten als Teil der Verwaltungskostenumlage veranschlagt werden und auf alle Produkte umgelegt wurden und sich entsprechend im Haushalt widerspiegeln.

Herr Kogge sagte zur Frage des Planungsstandes, dass die Verwaltungsstandorte zentralisiert werden sollen. Es wurde bereits ein neues Gebäude gefunden. Die dafür erforderlichen Umzugskosten werden entsprechend geplant.

Frau Gellert, stimmberechtigtes Mitglied, informierte zum Bauvorhaben Radeweller Weg, dass dies bislang nicht erfolgt sei. Sie fragte, ob die hierfür freigegebenen Mittel in das Jahr 2015 übertragen werden.

Hierzu merkte **Frau Dr. Radig, Abteilungsleiterin**, an, dass der neue Grundsatz- und Baubeschluss in der Endabstimmung ist. Es muss noch in 2014 begonnen werden, da für 2015 hierfür keine neuen Mittel geplant sind. Mittel aus den Vorjahren sollen hier zur Umsetzung kommen.

Frau Haupt, fragte nach der Hinterlegung des Haus der Jugend im Haushalt. Durch die Verwaltung wurde erklärt, an welcher Stelle sich dieses im Haushalt des FB Soziales befindet.

Abstimmungsergebnis:

beraten
1. Lesung

Beschlussvorschlag:

1. *Der Stadtrat beschließt die Haushaltssatzung 2015 mit dem Haushaltsplan 2015.*
2. *Der Stadtrat nimmt den Beteiligungsbericht 2013 zur Kenntnis.*

zu 6.3 Umsetzung des Fachkräfteprogramms 2014
Vorlage: VI/2014/00096

Dem Mitwirkungsverbot nach § 33 KVG-LSA unterlagen:

Frau Heike Wießner, Frau Sylvia Plättner, Frau Beate Gellert, Herr Dr. Detlef Wend

Herr Schachtschneider, CDU/FDP-Stadtratsfraktion, übernahm die Leitung der Sitzung.

Frau Wolff, Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM, fragte, ob es die gleichen Stellen wie im Vorjahr seien.

Daraufhin merkte **Herr Deckert, Jugendhilfeplaner** an, dass in diesem Beschluss nur ein Teil der insgesamt beschlossenen Fachkräfte enthalten sei, da nicht für alle Landesmittel bereitgestellt werden können. Alle anderen Stellen werden im Rahmen der bestehenden Zuwendungen gefördert. Dieser Beschluss betrifft keine neuen Projekte, sondern schlägt nur eine Auswahl aus den bestätigten für die Finanzierung über die Landesmittel vor, insofern habe es keinen Einfluss auf die Arbeit der Fachkräfte vor Ort.

Frau Wolff, fragte, ob von den freien Trägern auch Berichte über ihre Arbeit erstellt werden.

Herr Deckert, informierte, dass dies in regelmäßigen Abständen erfolgt.

Herr Kramer, stimmberechtigtes Mitglied, veranschaulichte, dass im Zuge der Prioritätensetzung der Stadt die Landesmittel in einen Haushaltstopf geworfen wurden und daraufhin die Zuordnung an die Träger erfolgt.

Auf die Nachfrage von **Herrn Schachtschneider,** ob eine Informationsvorlage diesbezüglich nicht ausreichend sei, informierte **Herr Deckert,** dass ein Beschluss des Jugendhilfeausschusses erfolgen muss, um in den Genuss der Zuweisung der Landesmittel zu kommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die in der Anlage einzeln aufgeführten Personalstellen bei freien Trägern der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit für das Haushaltsjahr 2014 gemäß der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Fachkräften in der Jugendarbeit des Ministeriums für Arbeit und Soziales einzuordnen.

- zu 6.4 **1. Erste Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2014/15 bis 2018/19 (Vorlage- Nr. V/2013/11910)**
2. Umsetzung bzw. Abschluss einzelner Maßnahmen in den, auf den Planungszeitraum folgenden Schuljahren, bis zum Schuljahr 2020/21.
Vorlage: V/2014/12788

Frau Plättner, stimmberechtigtes Mitglied, äußerte zur Schulfusion der Grundschulen Wolfgang Borchert und Am Zollrain, dass am Standort Wolfgang Borchert Str. eine Grundschule mit integriertem Hortbetrieb ist. Aus ihrer Sicht ist das neue Schulgebäude für die Betreuung nicht ausreichend. Der Träger wird die Betreuung am alten Standort weiter durchführen. Abweichend davon könne maximal der Frühhort am neuen Standort gewährleistet werden.

Die prognostischen Schülerzahlen erschließen sich ihr nicht, da die Schüler aller Grundschulen mit aufgeführt werden müssten.

Herr Zschocke, Schulnetzplaner, informierte, dass es in der Vergangenheit eine Veränderung der Schulbezirke gegeben hat. Die von **Frau Plättner** kritisierten Zahlen sind von den Veränderungen des Standortes Nietleben abzuleiten.

Frau Wolff, Fraktion MitBÜRGER für Halle NEUES FORUM, bat um Prüfung, ob die Weingärtenschule als Schulstandort genutzt werden könnte. Weiterhin fragte sie, wann die Glauchaschule reaktiviert wird.

Herr Kogge, Beigeordneter für Bildung und Soziales, informierte, dass die Weingärtenschule für den Schulbetrieb in der derzeitigen Form nicht geeignet ist. Eine Grundschule werde an diesem Standort nicht benötigt. Für eine weiterführende Schule sei das Gebäude zu klein. Der Bauzustand erfordere eine Grundinstanzsetzung.

Bezüglich der Grundschule Glaucha informierte **Herr Zschocke,** dass die Eröffnung für 2017/2018 vorgesehen ist.

Abstimmungsergebnis:

beraten

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt die 1. Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2014/15 bis 2018/19 vom 29.01.2014 (Vorlage Nr. V/2013/11910) zuzüglich der Umsetzung/des Abschlusses einzelner Maßnahmen in den, auf den Planungszeitraum folgenden Schuljahren, wie folgt:

1.1 Vorbehaltlich der Sanierung des neuen Standortes erfolgt die Fusion der Schulen

Förderschule Makarenko
Trakehner Straße 1
06124 Halle (Saale),

Förderschule Fröbel
Wolfgang-Borchert-Straße 40
06126 Halle (Saale)

und

Sprachheilschule „Albert Liebmann“
Harzgeroder Straße 65
06124 Halle (Saale)

am Standort

Carl-Schorlemmer-Ring 62/64
06122 Halle (Saale)

Name der neuen Schule: Förderschulzentrum für Lernen und Sprachentwicklung
(bis auf Widerruf) Halle-Neustadt

Zeitpunkt der Fusion: Mit Beginn des, auf den Abschluss der Sanierung des
Standortes Carl-Schorlemmer-Ring, folgenden
Schuljahres.

Die Umsetzung der Fusion bedarf der Bestätigung des Beschlusses im Rahmen der Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für das Schuljahr, in dem die Fusion vollzogen werden soll.

1.2 Vorbehaltlich der Sanierung des neuen Standortes erfolgt die Fusion der Grundschulen

Grundschule „Wolfgang Borchert“
Wolfgang-Borchert-Straße 42
06126 Halle (Saale)

und

Grundschule am Zollrain
Harzgeroder Straße 63

06124 Halle (Saale)

am Standort

Wolfgang-Borchert-Straße 40/42
06126 Halle (Saale)

Name der neuen Schule: Grundschule Westliche Neustadt
(bis auf Widerruf)

Zeitpunkt der Fusion: Mit Beginn des, auf den Abschluss der Sanierung des
Standortes Wolfgang-Borchert-Straße, folgenden
Schuljahres.

Die Umsetzung der Fusion bedarf der Bestätigung des Beschlusses im Rahmen der Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für das Schuljahr, in dem die Fusion vollzogen werden soll.

1.3 Das Schulobjekt Heinrich-Pera-Straße 13 (Glauchaschule) wird als Grundschulstandort mit integriertem Hortstandort reaktiviert.

1.4 Der Schulstandort Gutjahrstraße 1 der BbS „Gutjahr“ wird aufgelöst. Die an diesem Standort bisher beschulten Bildungsgänge werden ab Schuljahr 2017/18 am Hauptstandort der BbS „Gutjahr“ An der Schwimmhalle 3 fortgeführt werden.

1.5 Die Nutzung des Standortes Dreyhauptstraße/Gutjahrstraße/Oleariusstraße wird geändert. Nach Auszug der Berufsbildenden Schulen wird der Standort als Standort einer allgemeinbildenden Schule geführt.

1.6 Die BbS III „Johann Christoph von Dreyhaupt“ wird zum Schuljahr 2020/21 an den Standort Harzgeroder Straße 63/65 umgesetzt.

1.7 Am Standort Rigaer Straße 1 a wird zur Deckung des Bedarfes für die Schulform Gymnasium beginnend ab Schuljahr 2015/16 ein neues 4-zügiges allgemeines und-kommunal geführtes Gymnasium eröffnet.. Der Name der neuen Schule ist bis auf Widerruf „Neues städtisches Gymnasium“

Bis zum Schuljahr 2019/20 wird das Neue städtische Gymnasium an den Standort Dreyhauptstraße/Gutjahrstraße/Oleariusstraße umgesetzt.

1.8 Am Standort Ottostraße 25 wird zur Deckung des Bedarfes für die Schulform Gesamtschule beginnend ab dem Schuljahr 2015/16 eine kommunal geführte vierzügige Integrierte Gesamtschule eröffnet.. Der Name der neuen Schule ist bis auf Widerruf „Zweite Integrierte Gesamtschule Halle“.

1.9 Zur Sicherung der Bestandsfähigkeit der Grundschulstandorte werden nachfolgenden Schulbezirksveränderungen vorgenommen:

a) Veränderung der Schulbezirke der Grundschule „Wolfgang Borchert“ und der Grundschule Nietleben.

Ab Schuljahr 2017/18 werden die, bisher dem Schulbezirk der Grundschule „Wolfgang Borchert“ zugeordneten Straßen

Hemingwaystraße

**Daniel- Defoe-Straße
Stanislaw- Lem- Weg und
Ibsenweg**

dem Schulbezirk der Grundschule Nietleben zugeordnet.

- b) Veränderung der Schulbezirke der Grundschule Radewell und der Grundschule Friedensschule.

Ab Schuljahr 2017/18 werden die, bisher dem Schulbezirk der Grundschule Friedensschule zugeordneten Straßen

**Chemiestraße
Camillo- Irmischer- Straße
Eisenbahnstraße
Gottfried- Lindner- Straße
Horst- Heilmann- Straße Nr. 8a - 24
Hohe Straße
Karl- Peter- Straße
Leo- Herwegen- Straße
Merseburger Straße Nr. 359 – 445 ungerade
Schachtstraße
Willi- Brundert- Straße**

dem Schulbezirk der Grundschule Radewell zugeordnet.

- c) Veränderung der Schulbezirke der Grundschule Friedensschule und der Grundschule Silberwald.

Ab Schuljahr 2018/19 werden die, bisher dem Schulbezirk der Grundschule Silberwald zugeordneten Straßen

**Robinienweg
Am Rosengarten
Guldenstraße**

dem Schulbezirk der Grundschule Friedensschule zugeordnet.

2. Der Stadtrat beschließt auf der Grundlage der 1. Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes sowie des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2014/15 bis 2018/19 vom 29.01.2014 und des darin ausgewiesenen Bedarfes an neuen Schulgebäuden sowie dem Sanierungsbedarf von Schulanlagen und Schulgebäuden für den Planungszeitraum des Schulentwicklungsplanes zuzüglich einzelner Maßnahmen in den, auf den Planungszeitraum nachfolgenden Schuljahren, folgende Maßnahmen:

2.1 In Verbindung mit Beschlusspunkt 1.1 ist der Standort Carl-Schorlemmer-Ring 62/64 bis zum Schuljahr 2018/19 zu sanieren und für die Nutzung als Schulstandort des Förderschulzentrums herzurichten.

2.2 In Verbindung mit der Umsetzung des Punktes 1.2 ist der Standort Wolfgang-Borchert-

Straße 40/42 bis zum Beginn des Schuljahres 2019/20 zu sanieren und für die Nutzung als Grundschulstandort mit integrierter Hortnutzung herzurichten.

2.3 In Verbindung mit der Umsetzung des Punktes 1.3 ist der Standort Heinrich-Pera-Straße zu sanieren und für die Nutzung als Grundschulstandort mit integrierter Hortnutzung herzurichten.

2.4 In Verbindung mit der Umsetzung des Punktes 1.4 sind zur räumlichen Sicherung am Hauptstandort der BbS „Gutjahr“ durch Erwerb einer Immobilie (ehemalige Berufsschule des DVZ Halle) weitere Unterrichtsräume der BbS zuzuordnen und für die Aufnahme der Bildungsgänge aus dem Standort Gutjahrstraße 1 bis zum Beginn des Schuljahres 2017/18 zur Nutzung herzurichten.

2.5 Nach Freilenkung des Objektes Gutjahrstraße 1 (vgl. 1.5) ist die BbS III „Johann Christoph von Dreyhaupt“ befristet bis zum Umzug in die Harzgeroder Straße 63/65 in das Schulgebäude Gutjahrstraße 1 umzusetzen.

2.6 Das Schulgebäude Dreyhauptstraße ist bis zum Beginn des Schuljahres 2020/21 zu sanieren. Im Anschluss an den Umzug der BbS III „Johann Christoph von Dreyhaupt“ in die Harzgeroder Straße (vgl. 1.6), ist das Schulgebäude Gutjahrstraße 1 zu sanieren.

Der Gesamtkomplex der Schulgebäude Gutjahrstraße 1/Dreyhauptstraße 1/Oleariusstraße 7 ist für die gemeinsame Nutzung als Gymnasialstandort für ein 4-zügiges Gymnasium und die Volkshochschule herzurichten.

*2.7 Zur Sicherung des Schulbetriebes ist bis zum Einzug des neuen Gymnasiums zum Schuljahr 2019/20 im Umfeld des Standortes Dreyhauptstraße/Gutjahrstraße/Oleariusstraße der **Bau einer neuen Dreifeldturnhalle** sowie die Zuordnung von **zusätzlichen Flächen als Pausenhofflächen** für das Gymnasium zu prüfen und sofern möglich zu planen und anzuschließen.*

2.8 In Verbindung mit der Umsetzung des Punktes 1.5 ist der Standort Harzgeroder Straße 63/65, nach Auszug der Förderschule „Albert Liebmann“ und der Grundschule am Zollrain, bis zum Beginn des Schuljahres 2020/21 zu sanieren und für die Bedingungen zur Nutzung durch die BbS III herzurichten.

2.9 Die Verwaltung wird beauftragt, bis Ende 2014 zu prüfen, welche neuen Standorte für die Zweite Integrierte Gesamtschule als dauerhafter Standort genutzt werden können. Das Ergebnis der Standortprüfungen ist dem Stadtrat im I. Quartal 2015 zur Kenntnis zu geben.

2.10 Mit der Beschlussfassung zu den Punkten 2.1, 2.2, 2.5, 2.6 und 2.8 wird die Verwaltung beauftragt, Anträge auf Förderung im Rahmen des STARK III- Förderprogrammes für diesen Standort vorzubereiten und einzureichen. Bisher vorliegenden Planungen zur Sanierung des Standortes sind zu überarbeiten und der geplanten Nutzung anzupassen.

3. Der Stadtrat beschließt, den Beschluss vom 29.01.2014 (Vorlage-Nr. V/2013/11910) im Wortlaut bezüglich der Beschlusspunkte 2.3 und 2.4 wie folgt zu ändern:

(2.3) neue Fassung

Die Gemeinschaftsschule „Kastanienallee“ ist weiterführende Schule für Schülerinnen und Schüler, die in den Schulbezirken der Grundschule Kastanienallee, der Grundschule „Rosa Luxemburg“ und der Grundschule am Kirchteich wohnen und ermöglicht,

in Kooperation mit dem Christian- Wolff- Gymnasium, alle Schulabschlüsse.

(2.4) neue Fassung

Im Gebiet der genannten Schulbezirke (Grundschule Kastanienallee, Grundschule „Rosa Luxemburg“ und der Grundschule am Kirchteich - ehemaliger Schulbezirk der Sekundarschule Kastanienallee) wird, aufwachsend ab Klassenstufe 5, keine weitere Sekundarschule vorgehalten.

Schülerinnen und Schüler, die in diesem Gebiet wohnen, können beim Wechsel an die Sekundarschule der Gemeinschaftsschule „Kastanienallee“ zugeordnet werden.

Andernfalls erfolgt die Aufnahme in der nahegelegenen Sekundarschule „Heinrich Heine“.

- zu 6.5 **Antrag auf Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII und § 14 KJHG des Landes Sachsen-Anhalt des Vereines "Postkult e.V."**
Vorlage: V/2014/12677

Abstimmungsergebnis: **vertagt**

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII und § 14 Kinder- und Jugendhilfegesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 05.Mai 2000 für den Verein „Postkult e.V.“.

Die Anerkennung erfolgt unter der Anmerkung, dass:

- *ein Widerruf bei Wegfall der Voraussetzungen erfolgt,*
- *mit der Anerkennung kein Rechtsanspruch auf Fördermittel besteht,*
- *aufgrund der Anerkennung keine neuen Projekte im Sinne des SGB VIII, die öffentlich gefördert werden, ohne vorherige Zustimmung durch oder Abstimmung mit dem Fachbereich Bildung begonnen werden dürfen.*

zu 6.6 Antrag auf Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII und § 14 KJHG des Landes Sachsen-Anhalt des Vereines "SKC TaBeA Halle 2000 e.V."
Vorlage: V/2014/12686

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt
3 Enthaltungen

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII und § 14 des Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 05. Mai 2000 (KJHG-LSA) für den Verein „SKC TaBeA Halle 2000 e.V.“.

Die Anerkennung erfolgt unter der Anmerkung, dass:

- *ein Widerruf bei Wegfall der Voraussetzungen erfolgt,*
- *mit der Anerkennung kein Rechtsanspruch auf Fördermittel besteht,*
- *aufgrund der Anerkennung keine neuen Projekte im Sinne des SGB VIII, die öffentlich gefördert werden, ohne vorherige Zustimmung durch oder in Abstimmung mit dem Fachbereich Bildung begonnen werden dürfen.*

zu 7 Anträge von Fraktionen und Stadträten

Es lagen keine Anträge von Fraktionen und Stadträten vor.

zu 8 schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten

Es lagen keine schriftlichen Anfragen von Fraktionen und Stadträten vor.

zu 9 Mitteilungen

zu 9.1 Themenspeicher

Frau Gellert, stimmberechtigtes Mitglied, bat um Aufnahme der Thematik Sozialstunden in den Themenspeicher. Hierzu ist zu klären, inwieweit die Träger noch in der Lage sind, die

Sozialstunden zu ermöglichen. Weiterhin soll geklärt werden, wie hoch das entsprechende Stundenvolumen dazu ist und wie viele Träger den Jugendlichen die Möglichkeit geben, die Stunden abzuleisten.

Frau Dr. Brock, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bat um Vorstellung des Fanprojektes.

Frau Plättner, stimmberechtigtes Mitglied, sprach sich für eine inhaltliche Auseinandersetzung der *Hilfen zur Erziehung* aus. Weiterhin bat sie um Aufnahme der Thematik, welche Kriterien Pflegefamilien erfüllen müssen.

zu 9.2 Maßnahmenplan zur Umsetzung der Handlungsempfehlungen der Familienberichterstattung – Teilbericht Kinderarmut Vorlage: VI/2014/00035

Frau Dr. Brock, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, informierte, dass ein umfangreicher Fragenkatalog eingereicht wird.

Frau Fritzsche, Sozialplanerin, informierte, dass der Maßnahmenplan sich aus den Handlungsempfehlungen des Kinderarmutsberichtes ableitet. Mit Beschlussfassung des Antrages der Fraktion DIE LINKE. sowie der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sollte eine Verbindlichkeit erzielt werden.

Frau Wießner, stimmberechtigtes Mitglied, fragte nach dem Termin der Fachveranstaltung zu Inklusion im Hort. Die Verwaltung sagte eine spätere Beantwortung zu.

Frau Haupt, Fraktion DIE LINKE/Die PARTEI, merkte an, dass sich manche Dinge aus dem Beschluss nicht wiederfinden. Diese Maßnahmen müssen noch dargestellt werden. Sie fügte hinzu, dass die Maßnahmen des Jobcenters über Beschlussfassung dargestellt werden müssen.

Zum Jobcenter merkte **Herr Kogge, Beigeordneter für Bildung und Soziales**, an, dass über den Haushalt keine Maßnahmen des Jobcenter beschlossen werden können. Es gab Absprachen dazu, aber keinen Beschluss.

Die Trägerversammlung kann aufgefordert werden, aber ein Beschlussrecht geht nicht.

Herr Schachtschneider, CDU/FDP-Stadtratsfraktion, bezog sich in seiner Frage auf die Kooperationsvereinbarungen der Kindertageseinrichtungen und Grundschulen.

Aus seiner Sicht sind die aufgeführten 35 % sehr wenig.

Dazu merkte **Herr Kogge** an, dass es sich hierbei um 17 Grundschulen handelt, die solche Kooperationsvereinbarungen getroffen haben, die freien Grundschulen bei dieser Darstellung jedoch unberücksichtigt sind.

Frau Greiner, beratendes Mitglied, informierte zu dem in der Informationsvorlage benannten Termin im März zu den Kooperationsvereinbarungen zwischen den Kindertageseinrichtungen und Grundschulen.

Herr Kramer, stimmberechtigtes Mitglied, merkte an, dass die Aussagen zu den Kooperationsvereinbarungen unkonkret seien. Es wäre unklar, auf welche der Einrichtungen (Kitas oder Grundschulen) sich die anvisierten Prozentzahlen beziehen.

Frau Gellert, stimmberechtigtes Mitglied, bezog sich in ihren Ausführungen auf die Kooperationsverträge zwischen Kindertageseinrichtungen und Grundschulen. Aus ihrer Sicht muss nicht für alles ein Vertrag geschlossen werden. Entscheidend wäre hier die Qualität, nicht die bloße Anzahl der Kooperationsvereinbarungen.

Bezüglich des präventiven Bereiches merkte sie an, dass offensichtlich nicht alle Kindertageseinrichtungen Konzepte eingereicht haben. Wenn die erforderlichen Rahmenbedingungen nicht gegeben sind, kann die geforderte Inklusion auch nicht betrieben werden. Es muss konkret etwas getan werden, damit das Thema Armut ansatzweise gestemmt wird.

Auch in der Migrationsarbeit müssen Taten folgen, um die Probleme zu beheben.

Generell müssen die finanziellen Mittel den Bedarfen und Bedürfnissen entsprechend verteilt werden. Konkrete Handlungsempfehlungen und Projekte sollten etabliert werden.

Frau Fritzsche entgegnete, dass keine zusätzlichen finanziellen Mittel zur Realisierung von Maßnahmen zur Bekämpfung von Kinderarmut zur Verfügung stehen. Entsprechend eng war und ist der Handlungsspielraum. Die besondere Herausforderung lag darin, umsetzbare und möglichst wirksame Maßnahmen im Rahmen des vorhandenen Budgets zu entwickeln. Zur Qualität der Kooperation zwischen Grundschule und Kita/ Schule und Hort: Der Maßnahmenkatalog beinhaltet Ziele und Maßnahmen, deren Umsetzungsstand anhand von Indikatoren messbar gemacht werden soll. Die Qualität der Kooperationen ist schwer bzw. aufwändig messbar, entsprechend wird hier das Augenmerk auf quantitative Merkmale (die Zahl der Kooperationsvereinbarungen) gerichtet.

Frau Raab, CDU/FDP-Stadtratsfraktion, merkte an, dass einige Maßnahmen bereits umgesetzt sind und fragte auf welcher Grundlage die Beschlüsse noch gefasst werden sollen. Sie bemerkte weiterhin, dass die Steuerung/ Koordinierung der Schulsozialarbeit nicht über die Stadt erfolgen muss (ist im ESF-Programm nicht zwingend vorgesehen).

Herr Deckert, Jugendhilfeplaner, sagte, dass in der Beschlussfassung zur Jugendhilfeplanung die Prioritätensetzung erfolgt. Die hierfür notwendige Netzwerkstelle soll an die Stadt gekoppelt werden.

Frau Wießner, stimmberechtigtes Mitglied, fragte nach dem eigentlich „neu zu installierenden Gremium“ und weshalb dies von der Verwaltung nicht vorgesehen ist.

Herr Deckert erklärte, dass der Beirat Berufsorientierung der Agentur für Arbeit erfolgreich das Thema bearbeite. Ein neues, nur beratendes Gremium für Jugendhilfe – Schule bringe keine zusätzlichen Effekte und stelle nur eine Doppelstruktur dar. Deshalb soll von diesem Vorschlag der Empfehlung aus 2012 Abstandgenommen werden. Es soll kein gesondertes Gremium installiert werden.

Frau Gellert erinnerte, dass in der AG Armut in der Vergangenheit Politiker vertreten waren. Aus ihrer Sicht würde das Beiwohnen der Politiker auch diese AG aufwerten und lud entsprechend ein.

Frau Fritzsche sagte zu, den Maßnahmenkatalog im Hinblick auf mögliche Beschlussfassungen zu prüfen und entsprechend aufzubereiten.

Herr Schachtschneider forderte, Ersatz für die Mitte 2015 wegfallenden über *Bildung und Teilhabe finanzierten Maßnahmen* in die Überarbeitung mit aufzunehmen.

Herr Kramer regte an, die möglichen Beschlüsse, die eine Vorwegnahme der Entscheidungen zum Haushalt darstellen, mit Sternchen zu kennzeichnen.

Herr Weiske, Sozialplaner, bat darum, **bei entsprechenden Beschlussvorschlägen** Vorschläge zur Finanzdeckung beizufügen, die Verwaltung könne hier nichts anderes unterbreiten.

Herr Schachtschneider erinnerte, dass jede Maßnahme eine Finanzdeckung haben muss. Aus seiner Sicht müssen Lösungen gefunden werden und er bat die Verwaltung, entsprechende Vorschläge zu unterbreiten.

Herr Kogge, Beigeordneter für Bildung und Soziales, informierte, dass an der Jugendhilfeplanung in der Vergangenheit intensiv gearbeitet wurde. Er bestätigte die Meinung der Ausschussmitglieder, dass die Schulsozialarbeit nicht wegfallen könne, doch wird das Land hierfür keine weiteren finanziellen Mittel bereitstellen. Es werden derzeit Kriterien entwickelt, wo und in welcher Form diese Arbeit zwingend erforderlich ist.

Frau Raab, CDU/FDP-Stadtratsfraktion, fasste zusammen, dass die Diskussion das Dilemma aufzeigt. Wenn die Verwaltung eine Vorlage in den Rat bringt, muss sie darstellen, woher die erforderlichen finanziellen Mittel aufgebracht werden. Die Stadt Halle kann lediglich Themenfelder öffnen. Die ursprünglich angedachte Verfahrensweise ist hier nicht zielführend.

zu 10 Beantwortung von mündlichen Anfragen

Frau Wolff, Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM, fragte zu 2 Themen: ob an den Schulen Dolmetscher für die fremdsprachigen Kinder zur Verfügung stehen. Ihres Wissens nach, nimmt der Verein Kahuza e. V., welcher mit dem Stadtwerkepreis ausgezeichnet wurde, Kinder auf, die bei anderen Trägern abgelehnt wurden. Was ist hier das besondere, dass eine Preisverleihung rechtfertigt?

Frau Dr. Radig, Abteilungsleiterin, antwortete auf die erste Frage, dass es ein aktuelles Problem mehrerer Schulen ist, die ausländische Kinder beschulen sollen, die noch über keinerlei Deutschkenntnisse verfügen. Die Zuständigkeit für Übersetzerkosten z.B. auch im Rahmen der Elternarbeit ist nicht geklärt. Sie führte weiter aus, dass es in anderen Communitys z.B. der Kurden funktionierende Netzwerke gibt, die sich gegenseitig auch bei Übersetzerleistungen unterstützen, bei rumänischen oder bulgarischen Einwanderern bestehen solche Netzwerke bislang nicht.

Schulen sind verpflichtet Unterricht anzubieten, aber in Bezug auf die fehlenden Sprachkenntnisse sei dies eine ganz große Herausforderung.

Es wurden bereits in Gespräche mit dem Landesschulamt geführt um diesem Problem vor allem an den Grundschulen besser gerecht zu werden. So wurde ein Weg gefunden Deutschsprachförderung als Lernförderung über *Bildung und Teilhabe* zu finanzieren. **Frau Dr. Radig** erklärte weiter, dass die Stadt Halle von einem Sponsor für soziale Projekte angefragt wurde und seitens der Verwaltung entsprechende Schulen vorgeschlagen wurden, die in der Förderung mit aufgenommen werden sollen.

Frau Haupt Fraktion DIE LINKE/Die PARTEI, fragte nach der Eröffnung des Hauses der Jugend.

Herr Kogge, Beigeordneter für Bildung und Soziales, informierte, dass es einen internen Vorbereitungstermin gibt.

Frau Sasse, beratendes Mitglied, ergänzte, dass am heutigen Tag die Eröffnung des Hauses war und die flankierenden Leistungen des Hauses dargestellt wurden. Ob allerdings die Berufsberatung schon stattfindet, könne sie nicht sagen. Ein offizieller Eröffnungstermin wird sicher noch folgen.

Frau Plättner, stimmberechtigtes Mitglied, bat die Frage der Förderung der Jugendhilfe/Prioritätenvorlage als Problematik in die Beigeordnetenkonferenz zu nehmen.

Weiterhin fragte sie, ob die Möglichkeit wie in den vergangenen Jahren besteht, zumindest für die ersten beiden Monate die Leistungen wie im Vorjahr zu gewähren.

Herr Kogge, Beigeordneter für Bildung und Soziales, informierte, dass die Beschlussvorlage durch die Verwaltung noch nicht abschließend geprüft sei. Weiterhin müsse noch der Beschluss zum Haushalt gefasst werden.

zu 11 Anregungen

Frau Köferstein, stimmberechtigtes Mitglied, bat darum das Thema der Schulsozialarbeit in den Themenspeicher aufzunehmen. Weiterhin sollen die Ergebnisse der Begleitforschung im Ausschuss dargestellt werden.

Herr Dr. Wend, Ausschussvorsitzender, bat um Änderung des Sitzungsbeginns auf künftig 17:00 Uhr.

Die Mitglieder nahmen diese Anregung auf.

Es lagen keine weiteren Anregungen vor und **Herr Dr. Wend, Ausschussvorsitzender**, beendete die 2. öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses.

Tobias Kogge
Beigeordneter für Bildung und
Soziales

Dr. Detlef Wend
Ausschussvorsitzender

Schneider
Stellv. Protokollführerin